

Gesetzeslage erlaubt Schülern freie Kleiderwahl

*Dok. der Urschweiz,
28. 8. 2015*

Viele Schulen haben Kleidervorschriften. Gesetzliche Grundlagen dafür gibt es aber keine.

Anja Schelbert

Kleiderordnungen an Schulen machen Schlagzeilen. Erst kürzlich hatte sich der Vater eines Schülers der Bezirksschule Gersau über den dort geltenden Dresscode medial empört, wie «20 Minuten» berichtete. Er bemängelte gar, mit der Kleiderordnung würde in die freien Persönlichkeitsrechte der Schüler eingegriffen.

Trotzdem verfügen die Bezirksschulen Schwyz, Küsnacht am Rigi, March, Höfe und Gersau alle über eine verbindliche Kleiderordnung und sind optimistisch, diese mittels angeregtem Dialog zwischen Eltern, Schülern, Lehrpersonen und der Schulleitung durchsetzen zu können.

Durchsetzung von Kleiderordnungen umstritten

Eine gesetzliche Grundlage dafür haben sie aber nicht, wie Carla Weber, Juristin beim Bildungsdepartement des Kantons Schwyz, weiss: «Das Problem mit Kleiderordnungen an Schulen ist deren Durchsetzung. Es besteht auf kantonaler Ebene keine gesetzliche Grundlage, welche die Schulen befähigt, in die Kleiderwahl der Schüler einzugreifen. Inwiefern eine Verletzung der freien Persönlichkeitsrechte darstellt, ist fraglich. Mit dieser Frage müssten sich allenfalls die Beschwerdeinstanzen beschäftigen.»

Keine der angefragten Schulen berichtet bislang über Vorfälle, bei denen höhere Instanzen hätten angerufen werden müssen, obschon die Möglichkeit durchaus bestünde, wie die nebenstehende Grafik aufzeigt.

Die Kleidervorschriften sind überall individuell ausgestaltet – wo andersorts noch verboten, sind an der Bezirksschule Höfe beispielsweise Hotpants

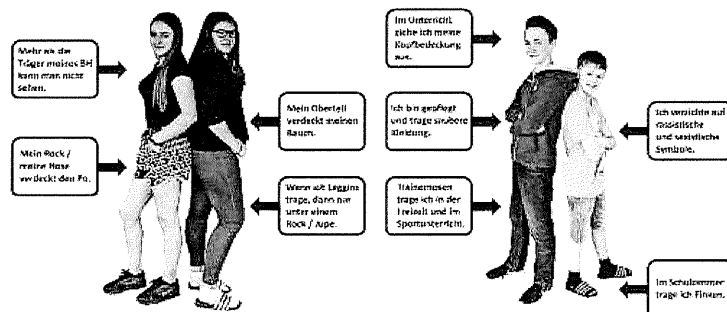
neuerdings erlaubt. «Die aktuelle Mode zwingt uns, die Kleiderordnung zu diskutieren und situativ anzupassen», erklärt Adrian Reinhard, Schulleiter der Bezirksschule Höfe. Auch Christa Wehrli, Rektorin der Bezirksschulen Schwyz, kennt diese Problematik: «Mode verändert sich. Röcke werden kürzer, Tops knapper.»

Rektor Fredy Tischhauser erläutert das Vorgehen an seiner Schule wie folgt: «An der Sek 1 March sprechen die

Lehrpersonen die Jugendlichen direkt persönlich an, wenn sich diese ausserhalb des Rahmens kleiden.» Die Bezirksschulen Küsnacht setzen ebenfalls auf proaktive Zusammenarbeit. In Gersau und in den Höfen hat man die Kleiderordnung sogar zusammen mit den Schülern erarbeitet und so versucht, allen Beteiligten Mitspracherecht zu gewähren.

Pascal Lercher, Oberstufenlehrer an der Bezirksschule Gersau, sagt:

«Wenn sich Schüler oder deren Eltern an den Regelungen stören, ist es wichtig, miteinander zu reden. Dann können auch individuelle Lösungen für Einzelfälle gefunden werden.» Es sei nicht lösungsorientiert, eine Bestimmung einfach stur durchzusetzen. Man wolle die Schüler für eine spätere Berufstätigkeit rüsten, wo eine dynamische Arbeitswelt aufwarte und Kompromisse gefunden werden müssten.



Kleiderordnungen an Schulen, wie hier das Beispiel der Bezirksschule March, sind umstritten. Grafik: Sek1March

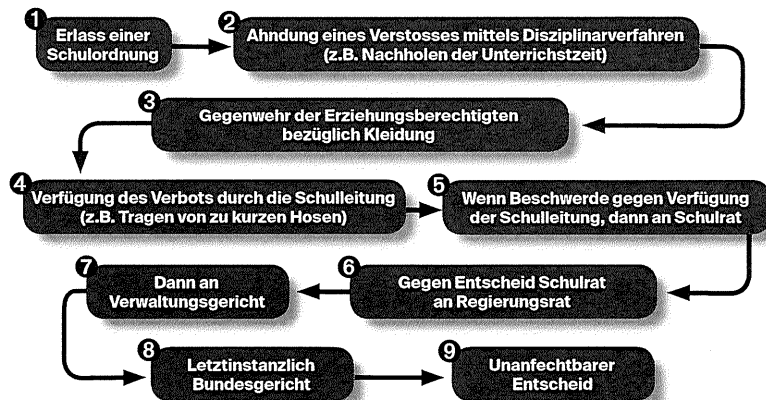
Diese Schulen verzichten ganz

Kanton Aargau, Kanton Appenzel A. u. S., Kanton Appenzel O., Kanton Glarus, Kanton Graubünden, Kanton Jura, Kanton Ob- u. Nidwalden, Kanton Schaffhausen, Kanton Solothurn, Kanton Thurgau, Kanton Uri, Kanton Valais, Kanton Vaud, Kanton Zug, Kanton Zürich. Diese Kantone verzichten ganz auf Kleiderordnungen an Schulen. Kanton Aargau: Auszubildende an der Kaufmännischen Berufsschule Schwyz unterstehen keinem generellen Verbot in Sachen Kleiderwahl. Der dortige Verhaltenskodex setzt aber auf zurückhaltende Kleidung. «Bei Widerhandlung gegen die Regeln wird eine Busse von mindestens 50 Franken erhoben», steht darin. «Wenn Lernende nicht bereit sind, Schulregeln zu akzeptieren, werden Disziplinar-massnahmen gemäss kantonalem Berufsbildungsgesetz §39 angewendet», erklärt Schulleiter Remo Di Clemente.

Am Berufsbildungszentrum Goldau informiert Rektor Rolf Künzle: «Wir haben keine festgeschriebene Kleiderordnung. Bis jetzt hatten wir keinen Grund, genaue Vorschriften zu erlassen.»

Die beiden Mittelschulen in der Region Schwyz, das Theresianum Ingenbohl sowie die Kantonsschule Kollegium Schwyz, verzichten ebenfalls ganz auf Kleidervorschriften für ihre Schüler, wie sie auf Anfrage mitteilen. (anj)

Prozessablauf Einwand gegen Kleiderordnung an Schulen



Quellen: Frau lic. jur. Carla Wiget Weber, Bildungsdepartement Kanton Schwyz, Rechtsdienst